

Bundesamt für Energie

3003 Bern

Per E-Mail an
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 21. August 2020

Revision der Stromversorgungsverordnung (Art. 8a): Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur geplanten Revision der Stromversorgungsverordnung (Art. 8a) Stellung nehmen zu können. Wir tun dies nachfolgend mit der Sicht auf einen **Datahub für einen effizienten Datenaustausch im offenen Strommarkt**.

Die Swisseldex AG bezweckt den diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Datenaustausch zwischen Versorgungsunternehmen und weiteren Akteuren im Zusammenhang mit den Wechselprozessen.

Wir bauen den Datahub als Branchenlösung. Seit April 2020 läuft der Pilotbetrieb der Routingfunktionalität erfolgreich und ohne Einschränkungen. Die Funktionalität des Datahub Light mit zentralem Messpunktregister und Abwicklung der Wechselprozesse geht in den nächsten Wochen in Betrieb. Bisher decken wir die Hälfte aller Messpunkte des schweizerischen Stromnetzes ab: Einem Viertel bei den Aktionären und einem Viertel bei deren Dienstleistungskunden oder via Letter of Intent (LOI).

Wir sind überzeugt, ein Messdatahub (Datahub Full) wird auch in der Schweiz nötig sein. Der Swisseldex Datahub ist ein erster, erweiterbarer Umsetzungsschritt dorthin. Wir bieten Hand, die erweiterte Funktionalität genauer auszuarbeiten und bei Bedarf auch umzusetzen. Ein solcher Messdatahub kann den berechtigten Akteuren Zugang zu den Messdaten geben und eine verständliche Visualisierung anbieten. Zur Nutzung der Synergien begrüsst Swisseldex eine gesetzliche Regelung zur Nutzung des Datahubs im StromVG.

Bereits der bestehende Art. 8a der StromVV bezweckt u.a. die Verfügbarkeit der Messdaten sicherzustellen. Swisseldex unterstützt dieses Anliegen im Grundsatz wie oben beschrieben.

Die vorliegende Vernehmlassungsgrundlage beschreibt die Art und Weise, wie diese Daten zur Verfügung gestellt werden sollen im Detail. Dazu werden neu weitere Umsetzungsdetails vorgegeben, anstatt dass Ziele, also die Aufgaben für die beteiligten Akteure, festgelegt werden. Dies betrifft einerseits die lokale Schnittstelle der Smart Meter und andererseits den Zugang zum zentralen Datenverarbeitungssystem der Netzbetreiber. Die vorgelegten Änderungen der StromVV werden zwar als Präzisierungen deklariert, sind aber zumindest teilweise wesentliche Erweiterungen des bereits definierten und sich in der Umsetzung befindenden intelligenten Messsystems.

Mit der zusätzlichen Detailregelung werden parallele (Übergangs-) Lösungen zu einem Datahub vorgegeben. Ressourcen, die in die Umsetzung dieser Teillösungen gehen, werden später bei der Umsetzung eines nationalen Datahubs – sofern vorgesehen – fehlen.

Swisseldex empfiehlt deshalb, von einer weiteren Detaillierung des Datenzugangs abzu-
sehen und stattdessen die Ziele zu formulieren. Dafür genügt die bestehende StromVV.

Der Datenzugang kann zumindest auf drei möglichen Ebenen umgesetzt werden:

- Direkter Zugang auf die lokale Schnittstelle der Smart Meter.
- Zugang auf ein zentrales, aber Netzbetreiber-spezifisches System wie bspw. ein Kundenportal. Die Messdaten werden via das bereits definierte Kommunikationssystem beispielsweise am Vortag von den Smart Metern abgerufen.
- Zugang auf einen (oder einige wenige) zentralen Datahub. Die Messdaten werden via die bereits definierten und ggf. zu erweiternden SDAT-Prozesse der Branche von den Netzbetreibern an den Datahub weitergeleitet.

Swisseldex empfiehlt deshalb, die vorgeschlagene Revision von Art. 8a der StromVV zum jetzigen Zeitpunkt nicht umzusetzen.

Soll in naher Zukunft eine Datahublösung geregelt werden, so sind wir sehr gerne bereit, unsere Expertise dafür zur Verfügung zu stellen. Wir sind überzeugt, dass unsere Erfahrungen gewinnbringend für den Gesetzgebungsprozess genutzt werden können.

Freundliche Grüsse



Dr. Maurus Bachmann
Geschäftsführer Swisseldex AG